

Öffentliche Zustellung

Gem. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 03.04.1952 (BGBl. I S.379) in der zzt. gültigen Fassung:

Gegen, Herrn Mohamed Diakite, letzte bekannte Anschrift Am Burghang 12, 53945 Blankenheim, zzt. unbekanntes Aufenthalts, habe ich am 15.04.2025 eine Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. m. § 93 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erlassen. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen war die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) angeordnet worden. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach denen Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 AsylbLG i. V. m § 93 SGB XII liegt in meiner Verwaltung, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 219a, zur Entgegennahme bereit.

Az.: 5.2.0090
Sundern, 24.04.2025

Stadt Sundern
Soziale Leistungen
Vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Sundern
Rathausplatz 1
59846 Sundern

Im Auftrag:
gez. Laufmüller